

## Newsletter 013-09-2015

### Qualifikationen von Schwimmlehrern (w/m)

Es gibt in Deutschland keine Qualifikationskriterien für den Schwimmlehrer (m/w) (Kursleiter (m/w) ) einer privaten Schwimmschule. Wer sich für einen Kurs in einer privaten Schwimmschule interessiert, sollte nach den folgenden Mindestanforderungen erkundigen:

- Rettungsschwimmer (m/w) Bronze
- Lehrgänge im Baby-, Säuglings- und Kleinkindschwimmen.

Noch qualifizierter ist der Schwimmlehrer, wenn er die folgenden Qualifikationen nachweisen kann:

- Ausbilder (m/w) Schwimmen und/oder Rettungsschwimmen
- Lehrgänge in der Ersten Hilfe
- Lehrgänge in der Ersten Hilfe am Kind und
- einen Lehrgang für ein Kindergartentag besucht hat.

Alle oben genannten Qualifikationen kann der Kursleiter der SVK Schwimmschule nachweisen. Auf der Internetseite der Schwimmschule, Thema Kursleiter, sind die Qualifikationen (mit Jahreszahl) nachzulesen: <http://svk-schwimmschule.de/de/schwimmschule-kuenzell-fulda/schwimmkursleiter> .



(c) SVK Schwimmschule und MyByte Media

Weitere Informationen zu den Themen Wassergewöhnung, schwimmen lernen und rund um das Thema Baby-, Säuglings- und Kleinkindschwimmen bei der Schwimmschule findet man auf der Internetseite [www.svk-schwimmschule.de](http://www.svk-schwimmschule.de) .

Gern darf dieser Newsletter weitergeleitet werden, eine Zusendung per Mail ist auch möglich. Dazu bitte ich um eine Mail an die folgende Mailadresse: [newsletter@svk-schwimmschule.de](mailto:newsletter@svk-schwimmschule.de)